

Martin Kühn / Julia Bialek

Fremd und kein Zuhause

Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern



V&R

V&R

Martin Kühn/Julia Bialek

Fremd und kein Zuhause

Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 25 Abbildungen und 3 Tabellen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-70191-2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Umschlagabbildung: © lassedesignen – Fotolia

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Produced in Germany.

Wissenschaftliches Lektorat: Ilona Oestreich

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Inhalt

Einleitung	9
Zum Aufbau des Buches	13
1 Flucht und Vertreibung	15
Geflüchtete Kinder: aktuelle Zahlen	15
Exkurs: KindersoldatInnen	16
Gesundheitliche Aspekte im Kontext von Trauma, Flucht und Vertreibung	17
Politische Dimensionen von Trauma, Flucht und Vertreibung	20
Rechtliche Aspekte	21
Kinderrechte und Schutz vor Gewalt	24
Rassismus und der Begriff der »Fremdheit«	25
Die Angst der PädagogInnen vor dem Trauma	29
2 Traumapädagogik: Konzepte und Methoden	31
Trauma: Wissenswertes zum Verständnis	31
Was ist ein Trauma?	31
Das Konzept der Sequenziellen Traumatisierung	47
Interkulturelle Aspekte von traumatischen Ausdrucksformen	52
Leben in der Fremde – ein Sicherer Ort?	58
Ein Sicherer Ort in der pädagogischen Arbeit	59
Exkurs: Bindungsorientierung in der Traumapädagogik	63
Eine gemeinsame Sprache finden	65
Traumapädagogische Aufträge	73
Stabilisierung	74
Dialog	76
Teilhabe	77
Perspektiventwicklung	79

Innerfamiliäre Arbeit	80
Arbeit mit Familiensystemen vor dem Hintergrund kultureller Unterschiede	81
Geschlechtsspezifische Aspekte	83
Unterstützung im Trauerprozess	85
3 Traumapädagogische Praxis mit Kindern nach Flucht und Vertreibung	89
Kindertagesstätten	89
Altersspezifische Aspekte	89
Eingewöhnung – was brauchen Familien in dieser Phase?	93
Schule	101
Lernen unter Stress	103
Lernen ohne feste Perspektiven	105
Wenn Schule mehr als Unterricht ist	106
Jugendhilfe	108
Kinderrechte sind universal	110
Jugendhilfepraxis als Spannungsfeld	112
Jugendhilfepraxis als Wirkungsfeld	115
Jugendhilfepraxis ist politisch	117
4 Selbstfürsorge traumapädagogischer Fachkräfte	120
Spezifische Belastungen für Ehrenamtliche und Professionelle	121
Möglichkeiten der Entlastung	123
Schlusswort	132
Literatur	134
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen, Tipps	149
Abbildungen	149
Tabellen	150
Definitionen, Übersichten, Leitfäden	150
Internet-Tipps	150
Praxistipps	150
Fallbeispiele	151

Anhang: Methoden für die traumapädagogische Praxis	152
Übersicht	152
Dissoziative Phänomene im pädagogischen Alltag	153
Triggeranalyse	155
Gelingensbedingungen	156
Weil-Frage	157
Reinszenierende Situationen	158
Körperumriss	159
Stressbarometer	160
Notfallkiste	161
Ressourcencheck für Teams	162
Pädagogisches Tagebuch	165

Einleitung

»Obwohl jede Geschichte von Flüchtlingen anders ist und ihre Angst etwas sehr Persönliches, teilen sie alle ein gemeinsames Thema von ungewöhnlichem Mut – den Mut, nicht nur zu überleben, sondern durchzuhalten und ihr zerstörtes Leben wieder aufzubauen.«
(Guterres, 2005, o. S.; Übers. v. V.)

»Was Besseres als den Tod finden wir allemal –
wenn er uns nicht vorher findet.«
(frei nach Gebrüder Grimm)

Kein anderes Thema hat in den letzten Monaten die Diskussion in der fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit so sehr bestimmt wie die Schicksale und der angemessene Umgang mit Menschen im Kontext von Flucht und Vertreibung. Dabei handelt es sich um ein Thema, das soziale Gruppen schnell polarisiert, weil es ein enormes Potenzial für Ohnmachts- und Hilflosigkeitserfahrungen auch bei professionellen Kräften in Gesellschaft, psychosozialen Hilfen und Politik aufweist. Tägliche Schreckensnachrichten in den Nachrichten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die auf der Flucht ihr Leben verloren haben, lassen uns alle als BetrachterInnen nicht unberührt. Besonders gilt dies für den Fall, wo ein Einzelschicksal, herausgelöst aus der unüberschaubaren Masse, durch eine Fotografie, eine Reportage oder eine direkte Begegnung ein Gesicht und einen Namen bekommt. Könnte es also sein, dass der Slogan von Bundeskanzlerin Merkel im August 2015 »Wir schaffen das!«, der ihre weiterführenden deutschland- und europapolitischen Entscheidungen zum Thema Flucht entscheidend prägte, einen direkten Zusammenhang hatte zu ihrer persönlichen Begegnung mit einem palästinensischen Mädchen einige Wochen zuvor, auf einer öffentlichen Schulveranstaltung in Rostock (Jansen, 2015)? Der Gedanke liegt nahe ...

In diesem Buch wird nicht die Rede von »Flüchtlingen« oder »Flüchtlingskindern« sein (es sei denn, wir zitieren andere AutorInnen), weil es hier um Menschen geht und Menschen keine »-linge« sind. Es geht um Kinder und Jugendliche, die lebensbedrohliche Strapazen auf sich genommen haben, weil sie existenziellen Bedrohungen entkommen mussten. Es wird die Rede von jungen Menschen sein, die unvorstellbare Entbehrungen, Verluste und destruktive Grenzverletzungen jeglicher Art durch Flucht und Vertreibung erleiden mussten.

Es gilt außerdem, mit einem fatalen, wenn nicht sogar – angesichts von Brandanschlägen auf Unterbringungen – gefährlichen Missverständnis aufzuräumen,

»die Flüchtlinge würden in erster Linie in das Aufnahmeland fliehen, weil sie dort lieber leben möchten. Eine Flucht ist jedoch immer, und in diesem Punkt unterscheidet sich diese Form der Migration von anderen, durch Unfreiwilligkeit gekennzeichnet und bedeutet oft die einzige Möglichkeit, sich aus einer lebensbedrohlichen Situation zu retten« (Lennertz, 2011, S. 11).

Zudem muss einer alltags- und medialsprachlichen Katastrophenterminologie entschieden entgegengetreten werden, in der immer wieder von »Flüchtlingsstrom«, »-welle« oder »-schwemme« die Rede ist, die »eingedämmt« werden müssen, denn es suggeriert, »dass es nicht die Flüchtlinge sind, denen Schutz gewährt werden muss, sondern dass es einen Schutz *vor* Flüchtlingen geben müsse« (Lennertz, 2011, S. 12; vgl. auch Ahlheim u. Heger, 1999). Die Irrationalität dieses Denkens hat in den letzten Monaten zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen geführt, in deren Folge mittlerweile selbst Menschen aus der sogenannten »bürgerlichen Mitte« nicht mehr vor Straftaten zurückschrecken. So kam es laut Aussagen des Bundeskriminalamtes 2015 zu 924 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte (im Vergleich zu 199 Straftaten im Jahr 2014), davon waren 76 Brandanschläge und 11 versuchte Brandstiftungen (Heißler, 2016), die nicht mehr nur rechtsextremen TäterInnen zugerechnet werden können.

Ein weiterer für MitarbeiterInnen in pädagogischen Arbeitsfeldern häufig verunsichernder Aspekt greift die Frage auf, ob nicht jeder Mensch im Kontext von Flucht und Vertreibung auch traumatisiert ist. Zweifellos haben Menschen mit Fluchterfahrungen durchgängig unzählige traumatische Erfahrungen machen müssen, aber nicht bei jedem Menschen führt dies auch zur Ausprägung posttraumatischer Symptome. Dazu liegen jedoch noch zu wenig aktuelle Zahlen vor. Eine erste Erkenntnis ergibt sich aus einer Studie an der Technischen Universität München im Frühjahr 2015, in der 102 syrische Kinder im Alter von vier Monaten bis 14 Jahren in einer bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung untersucht wurden (Schiek, 2015). Diese Studie kam zu dem Ergebnis, dass 22,3 % der Kinder Zeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS: englisch: »Posttraumatic Stress Disorder« – PTSD) und 16,2 % Merkmale ihrer Vorstufe, einer »Anpassungsstörung« zeigten (DGSPJ, 2015). Diese Zahlen erscheinen zunächst relativ niedrig, zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine PTBS-bezogene Symptomentwicklung jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich ist, also von einer enormen Grauzone ausgegangen werden muss. Dennoch muss festgehalten werden, dass nicht pauschal bei jedem Kind

oder Jugendlichen mit einer PTBS zu rechnen ist, sondern immer der Einzelfall genau betrachtet werden muss. »Bei manchen Kindern verschwinden die Symptome einer Belastungsstörung, sobald sie mit ihrer Familie aus dem Flüchtlingsheim in eine normale Wohnung umziehen« (Schiek, 2015, o. S.), in vielen Fällen besteht aber das Risiko einer Chronifizierung der Belastungsreaktionen, da die Ankunft in Deutschland nicht gleichzusetzen ist mit der Erfahrung von Sicherheit. Im Gegenteil, die langandauernde Unterbringung in Massenunterkünften, der viel zu lange ungeklärte Aufenthalts- und Asylstatus, die unzureichende medizinisch-psychosoziale Versorgung in den ersten 15 Monaten und weitere belastende Erfahrungen, wie zum Beispiel erlebte Diskriminierung (25 %) und Gefühle von Isolation (60 %) stellen ein nicht zu unterschätzendes retraumatisierendes Feld dar (Uhlmann, 2015). Ohne eine notwendige sichere Zukunftsperspektive kommt es daher zu einer »Chronifizierung der Vorläufigkeit« (Becker, 2006a, S. 181), sodass die Erfahrungen von Flucht und Vertreibung nicht wie erforderlich abgeschlossen werden und zum Ende kommen können.

Trotz eines landesweit enormen ehrenamtlichen Engagements in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrungen, stellt sich die Situation zum Angebot professioneller psychosozialer Hilfen gänzlich anders dar:

»In Deutschland gibt es derzeit 30 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZs), die spezielle psychosoziale und psychotherapeutische Hilfen für Geflüchtete anbieten. Diese Anzahl ist völlig unzureichend, um die Angebote bereitzustellen, die benötigt werden« (Wolff, 2016, S. 30).

Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt in der psychosozialen Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher mit Fluchterfahrungen in der Berücksichtigung interkultureller Aspekte und Bedingungen. Muttersprachliche, traumaspezifische und kultursensible Maßnahmen weisen dabei eine erhöhte Verringerung der Symptome und Beschwerden auf, daher gilt es, diese Folgen von Belastungserfahrungen immer auch im psychosozialen Kontext als kulturelle Phänomene zu verstehen (Joksimovic, 2015). Umso bedeutsamer ist ein traumaspezifisches Wissen von Professionellen aus pädagogischen Arbeitsfeldern. Eine entsprechende Traumasensibilität aufseiten der exekutiven Organe (Polizei, Registrierungs- und Ausländerbehörde, Notaufnahmestellen, Jugendämter usw.) ist allerdings ebenfalls bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellend vorhanden. So werden auch unbegleitete Kinder und Jugendliche immer noch durch den üblichen Verfahrensweg gezwungen, ohne ausreichenden Beistand und Unterstützung in stundenlangen behördlichen Anhörungen ihre traumatischen Flucht- und Vertreibungserlebnisse detailliert zu beschreiben. Wird ihnen

am Ende nicht ausreichende Glaubwürdigkeit attestiert, wirkt sich dies entscheidend negativ auf ihre weiteren Verbleibchancen in Deutschland aus, und immer wieder landen Minderjährige im Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention (UN, 1989) sogar in Abschiebungshaft: »Solche Erfahrungen allein durchzustehen, ist einem jungen Menschen kaum möglich« (UNO-Flüchtlingshilfe, 2015, o. S.). In manchen Regionen kommt es daher zwangsläufig immer wieder zu gewalttätigen Zwischenfällen auch unter Kindern und Jugendlichen, sodass in Bremen mittlerweile sogar die geschlossene Unterbringung für straffällig gewordene unbegleitete Minderjährige angedacht wird (Betzholz, Hinrichs u. Kensche, 2015). Eigentlich sollte die rechtliche Lage jedoch deutlich sein, denn

»Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder. Für ihre Aufnahme und Integration gelten deshalb die einschlägigen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Diese normieren eindeutig die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung« (DKHW, 2015, o. S.; vgl. auch UN, 1989; EU, 2000/2010).

Es ist zu hoffen, dass das »Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher« (beschlossen im Bundestag am 15.10.2015, gültig ab 01.11.2015) endlich zu einer dringend notwendigen Verbesserung von Schutz und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen führen wird (BMFSFJ, 2015), denn der gegenwärtige Status kann nur als »Institutionalisierte Exklusion« (Zito, 2015, S. 59) beschrieben werden, da

»ganz gleich ob sie vor Krieg oder Hunger geflüchtet sind oder von gut meinenten Verwandten als so genannte *Arbeitsmigranten* fortgeschickt wurden. Keines dieser Kinder hat sich freiwillig auf den Weg gemacht. Fort aus dem Familienkreis, der vertrauten Umgebung, Zukunftsträumen, weg von Freunden« (Dieckhoff, 2010, S. 8).

Zum Aufbau des Buches

Dieses Buch greift die Fragestellung auf, was in gelingenden pädagogischen Maßnahmen notwendig zu berücksichtigen ist, um für Mädchen und Jungen mit Fluchterfahrungen ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Teilhabe herstellen zu können. Dafür werden sowohl Fachwissen als auch praxiserprobte Methoden durch eine differenzierende Darstellungsweise übersichtlich vorgestellt. Die in Interviews erhobenen eigenen Sichtweisen von geflüchteten Menschen werden in diese Ausführungen miteinbezogen.

Kapitel 1 »Flucht und Vertreibung« beschreibt nach einem Kurzüberblick über aktuelle Zahlen die politischen, rechtlichen und sozialen Probleme, denen Kinder nach Flucht und Vertreibung in Deutschland begegnen. Besonderes Augenmerk liegt dabei einerseits auf alltagsrassistischen Vorurteilen, denen sie als »Fremde« in allen sozialen Begegnungen, inklusive professioneller Hilfef Kontexte, ausgesetzt sind, andererseits auf ihren in der UN-Kinderrechtskonvention (UN, 1989) verankerten Rechten. Das Kapitel schließt mit Ausführungen zu den immer wieder erlebbaren Ängsten psychosozialer Fachkräfte in pädagogischen Arbeitsfeldern vor Konfrontationen mit den traumatischen Erlebnissen, die die Kinder und Jugendlichen »im Rucksack« haben, und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die eigene berufliche Praxis.

Kapitel 2 »Traumapädagogik: Konzepte und Methoden« stellt nach einer Begriffsklärung zum »Trauma« das Konzept der Sequenziellen Traumatisierung vor, mit dem Erfahrungen von Flucht und Vertreibung hilfreich dargestellt und in den Kontext eines wirkungsvollen Gesamtverstehens für die aktuelle Belastungssituation eines Menschen gebracht werden können. Verständlich wird psychotraumatologisches Grundlagenwissen mit einem Schwerpunkt auf interkulturellen Aspekten vermittelt. Dabei spielt die Sensibilisierung für das Erkennen traumatischer Verarbeitung und deren Ausdrucksweisen sowie das Verstehen der zugrundeliegenden neurologischen Prozesse eine wichtige Rolle. Anschließend werden als zentrale traumapädagogische Konzepte die »Pädagogik des Sicheren Ortes«, »Der geschützte Dialog« und die »traumapädagogischen Kernaufträge« (Stabilisierung, Dialog, Teilhabe und Perspektivenentwicklung) für das Leben von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen »in der Fremde« vorgestellt. Alle drei Ansätze haben zum Ziel, die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der betroffenen Mädchen und Jungen gemeinsam mit ihnen wiederherzustellen. Interkulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren sowie spezifische Anforderungen an Trauerarbeit nach einer Flucht stellen in diesem Zusammenhang besondere Herausforderungen für die PädagogInnen dar. Diese Themen werden gesondert und mit in der Praxis anwendbaren Anregungen und Methoden dargestellt

Kapitel 3 »Traumapädagogische Praxis mit Kindern nach Flucht und Vertreibung« zeigt die Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung traumapädagogischer Konzepte in spezifischen Arbeitsfeldern auf, die vorrangig mit der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen beauftragt sind: Kita, Schule und Jugendhilfe. Zu diesem Zweck werden praktische Möglichkeiten und Methoden zu Kommunikationsaufbau, Stressreduktion, Stabilisierung und Krisenintervention dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den hiesigen Aufnahmekonzepten, für die ein Handlungsleitfaden vorgestellt wird, der an das jeweilige Arbeitsfeld angepasst werden kann. Dem folgt eine Vorstellung von Best-Practice-Beispielen aus Pflegefamilien, den ambulanten und stationären Hilfen sowie der Beratung von Betroffenen.

Kapitel 4 »Selbstfürsorge traumapädagogischer Fachkräfte« fasst die spezifischen Belastungen zusammen, denen Fachkräfte im Umgang mit geflüchteten Menschen ausgesetzt sind und die weniger in der Arbeit mit den Menschen selbst als vielmehr im Aushalten struktureller Umstände – wie dauerhaften Lebens in Notunterkünften oder permanent drohender Abschiebung – zu sehen sind. Abschließend werden Möglichkeiten der Entlastungen und Psychohygiene vorgeschlagen, die professionellen Fachkräften helfen können, individuelle aktive Strategien zu entwickeln, um damit auch das mögliche Risiko einer sogenannten »sekundären Traumatisierung« zu vermeiden.

Im Anhang sind einige Materialien zusammengestellt, die sich in der traumapädagogischen Praxis ganz besonders bewährt haben und sich sehr gut für die Arbeit mit traumatisierten minderjährigen Geflüchteten eignen.

Das Buch bietet interessierten PraktikerInnen aus der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Flucht und Vertreibung praktisch nutzbares Wissen zu psychotraumatologischen Grundlagen und traumapädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Es stellt dabei sowohl die Arbeit mit den betroffenen Menschen als auch die Notwendigkeit der Selbstfürsorge bei den Fachkräften in den Fokus einer traumasensiblen interkulturellen Praxis.

1 Flucht und Vertreibung

Geflüchtete Kinder: aktuelle Zahlen

Von Flucht und Vertreibung sind laut Auskunft des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen aktuell mehr als 50 bis 60 Millionen Menschen weltweit betroffen, davon sind 50 % jünger als 18 Jahre, vergleichbar nur mit der Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1940er- bis 1950er-Jahren (Betzholz et al., 2015; Ouatedem Tolsdorf, 2016). Während die deutschen Jugendämter bundesweit Ende September 2015 noch mit etwa 30.000 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren rechneten (Glitz, 2015), lag die Zahl Mitte November 2015 bereits bei 57.376 (Altenbockum, 2015), also fast doppelt so hoch. Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht von beinahe 267.000 Kindern, die 2015 nach Deutschland kamen, neben den unbegleiteten Minderjährigen sind es also etwa 210.000 begleitete Minderjährige, die zusammen mit ihren Familien und/oder Verwandten auf der Flucht waren (DKHW, 2016; vgl. Abb. 1).

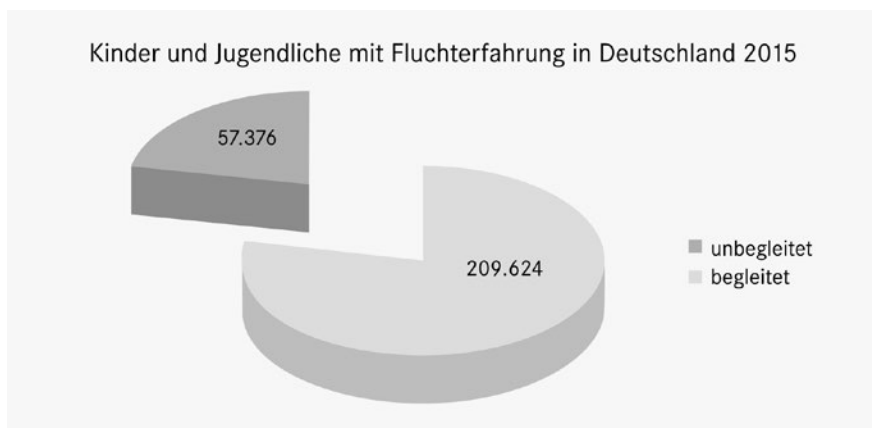


Abbildung 1: Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in Deutschland 2015 (eigene Darstellung unter Rückgriff auf: Altenbockum, 2015; DKHW, 2016)

Eine Prognose für die Zukunft bleibt ungewiss. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Zahlen ohne eine gravierende positive Veränderung der weltpolitischen Lage in den nächsten Jahren ähnlich bleiben oder sogar noch weiter steigen könnten.

Exkurs: KindersoldatInnen

Eine besondere Gruppe von Betroffenen in diesem Kontext sind Minderjährige, die bereits vor ihrer Flucht nicht nur Opfer-, sondern auch Tätererfahrungen, zum Beispiel als KindersoldatInnen machen mussten: »Der Einsatz von Kindern als Soldatinnen und Soldaten ist kein neues oder regional begrenztes Phänomen. Wo immer es zu bewaffneten Konflikten kam oder kommt, waren bzw. sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch Kinder und Jugendliche involviert« (Zito, 2015, S. 35). Dabei werden betroffene Mädchen und Jungen bei Beginn ihrer Zwangsrekrutierung häufig zu unvorstellbaren Grausamkeiten auch an nahen Verwandten gezwungen und des Weiteren durch extreme Gewalterfahrungen physischer, psychischer und sexualisierter Form sowie durch Substanzabhängigkeiten als TäterInnen wie auch als Opfer anhaltend gefügig gemacht. Im Jahr 2007 haben 70 Nationen, darunter auch Deutschland, die sogenannten »Pariser Prinzipien und Richtlinien zu Kindern, die mit nationalen Streitkräften und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen assoziiert sind« (UNICEF, 2007) mit dem Ziel unterzeichnet, »Kinder vor Rekrutierung zu schützen und betroffenen Kindern effektiv zu helfen« (Zito, 2015, S. 46). Bis heute allerdings liegen keine aktuellen statistischen Zahlen für Deutschland vor, wie viele der unbegleiteten Minderjährigen einen solchen spezifischen biografischen Hintergrund haben. Das katholische Jugendsozialwerk sprach 2009 im Rahmen einer Evaluation der eigenen Arbeit von 4 % aller betroffenen Mädchen und Jungen (Ley u. Ondreka, 2016), eine Anfrage im Sommer 2015 von Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung blieb dazu leider ohne aktuelles Ergebnis: »Angaben darüber, wie viele Flüchtlingskinder ihr Schutzbegehren darauf gestützt hatten, dass sie zuvor als Kindersoldaten eingesetzt worden waren bzw. wie vielen deshalb Schutz gewährt wurde, kann das BAMF bis heute nicht machen« (BT-Drs. 18/5564, 2015, S. 1). Geht man zumindest von den ungesicherten Vorgaben aus dem Jahr 2009 aus, würde dies Ende 2015 allerdings einer Gruppe von mindestens 2.300 betroffenen Kindern und Jugendlichen entsprechen mit einem erheblichen Dunkelfeld, das einer spezifischen Betrachtung in der psychosozialen Versorgung bedarf: »Das Leben von Kindersoldatinnen und -soldaten weicht an vielen Punkten signifikant von einem so gezeichneten Muster moderner Kindheit als pädagogischem Moratorium und Schon- und Schutzraum ab. [...] Kindersoldatinnen und -soldaten leben in der Regel nicht bei